

Zürich, 3. März 2014

KR-Nr. 62/2014

**A N F R A G E** von Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Daniel Hodel (GLP, Zürich)

betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Thema ZKB-Gewinnausschüttung  
im Zusammenhang mit der geforderten Kapitalerhöhung

---

Folgende Zitate findet man in der aktuellen Werbung respektive unter [www.zkb.ch](http://www.zkb.ch): «Wir leisten einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Haushalt des Kantons Zürich...In den letzten 10 Jahren haben wir insgesamt über 3 Mia. Franken ausbezahlt.»

Dass die ZKB gleichzeitig vom Kanton eine Kapitalerhöhung von 2 Mia. Franken einfordert und sich der Kanton somit voraussichtlich massiv verschuldet (und Gefahr läuft, auf einem tieferen Rating eingestuft zu werden) wirkt befremdend.

Gemäss Kantonalbank-Gesetz kann die ZKB für die Reservebildung auf die Gewinnausschüttung verzichten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Entscheidung der ZKB, auf der einen Seite Geld vom Kanton in Form von Dotationskapital zu fordern, andererseits hohe Gewinne auszuschütten?
2. Wäre es in den Augen des Regierungsrates nicht sinnvoller, wenn die ZKB den guten Geschäftsverlauf 2013 und den daraus resultierenden Gewinn vollumfänglich für die Bildung von offensichtlich benötigtem Eigenkapital nutzen würde?
3. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, dass die ZKB zur Bildung der notwendigen Eigenmittelvorschriften und strategischer Reserven Gewinne in Zukunft zurückhalten würde?

Andreas Hauri  
Daniel Hodel

62/2014